

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur
vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren
aus dem Ausland zugewanderten Personen**

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 mit Beschluss 6/065 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der Titel wird wie folgt neu gefasst:
"Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung zur vorläufigen Unterbringung von geflüchteten Menschen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen"
- 2.1. In § 1 Absatz 1 wird das Wort "Flüchtlingen" durch die Wörter "geflüchteten Menschen" ersetzt.
- 2.2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
"Benutzerinnen und Benutzern einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung sind Personen gemäß § 4 LAufnG, die in diese Einrichtung durch Zuweisungsentscheidung des Landkreises Oberhavel zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden."
- 2.3. In § 1 Absatz 3 werden dem Wort "Benutzern" die Wörter "Benutzerinnen und " vorangestellt.
- 3.1. In § 2 Absatz 1 werden dem Wort "Benutzer" die Wörter "Benutzerinnen und " vorangestellt.
 - 3.2.1. § 2 Absatz 1 Satz 2 wird zu Satz 3.
 - 3.2.2. Nach § 2 Absatz 1 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
Festgestellte Mehrbedarfe von Benutzerinnen und Benutzern (z. B. für Schwangere, Alleinerziehende) sind vom bereinigten Einkommen abzuziehen.
 - 3.3.1. In § 2 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter "der Benutzer" durch die Wörter "die Benutzerin beziehungsweise der Benutzer" ersetzt.
 - 3.3.2. In § 2 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "einen" durch das Wort "eine" ersetzt.

- 3.3.3. In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter "beauftragten Bediensteten" durch die Wörter "beauftragte Arbeitskraft" ersetzt.
- 3.3.4. In § 2 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "einen" durch das (zweite) Wort "eine" ersetzt.
- 3.3.5. In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter "beauftragten Dritten" durch die Wörter "beauftragte dritte Person" ersetzt.
- 4.1. In § 3 werden in der Überschrift dem Wort "Gebührensschuldner" die Wörter "Gebührens Schuldnerinnen und" vorangestellt.
- 4.2. In § 3 Absatz 1 werden dem Wort "Gebührensschuldner" die Wörter "Gebührens Schuldnerinnen und" sowie dem Wort "Benutzer" die Wörter "Benutzerinnen und" vorangestellt.
- 4.3. In § 3 Absatz 2 wird das Wort "Lebenspartner/Innen" durch die Wörter "Lebenspartnerinnen und Lebenspartner" ersetzt.
- 5.1. In § 4 Absatz 1 werden die Wörter "vom Benutzer" durch die Wörter "von der Benutzerin oder dem Benutzer" ersetzt.
- 6.1. In § 5 Absatz 1 wird die Zahl 288,43 durch die Zahl 225,00 ersetzt.
- 6.2. In § 5 Absatz 2 lit. a wird die Zahl 288,43 durch die Zahl 225,00 ersetzt.
- 6.3. In § 5 Absatz 2 lit. b wird die Zahl 473,94 durch die Zahl 450,00 ersetzt.
- 6.4. In § 5 Absatz 3 lit. a wird die Zahl 288,43 durch die Zahl 225,00 ersetzt.
- 6.5. In § 5 Absatz 3 lit. b wird die Zahl 473,94 durch die Zahl 450,00 ersetzt.
- 6.6. In § 5 Absatz 4 wird das Wort "Betriebskostenvorauszahlungen" durch das Wort "Betriebskosten" ersetzt.
- 7.1. In § 6 Absatz 1 werden die Wörter "der Benutzer" durch die Wörter "die Benutzerin oder der Benutzer" ersetzt. Außerdem wird das Wort "er" durch die Wörter "die Person" ersetzt.
- 7.2. In § 6 Absatz 2 wird das Wort "Jeder" durch die Wörter "Jede Gebührens Schuldnerin und jeder" ersetzt.
- 7.3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: "Die Benutzerin oder der Benutzer hat dem Landkreis Oberhavel jede Änderung der Einkommensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen."
- 8.1. In § 7 Absatz 1 werden dem Wort "gebührenpflichtiger" die Wörter "gebührenpflichtige Benutzerin oder" vorangestellt und das Wort "leichtfertig" durch das Wort "fahrlässig" ersetzt.
- 8.2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
"Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Absatz 3, 2. Halbsatz Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) bestimmten Betrages geahndet werden."

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Oranienburg, den 11.05.2020

Ludger Weskamp
Landrat